

Bekanntmachung Nr. 82 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Münsterdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2009

Berechtigt durch § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 44 Abs. 1 und Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG), § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4, § 6 Abs. 1 bis 7, § 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 1. Hs., Abs. 4 Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, §§ 9, 9a und § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), sowie §§ 1, 2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Abwassergesetzes (AG-AbwAG) und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Münsterdorf vom 16.01.2009, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Münsterdorf unter Hinweis auf die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.12.2025 die folgende 7. Nachtragssatzung:

Artikel I

§ 23 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 3,03 € je m³,
die Gebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,69 € je m²
überbauter und befestigter Grundstücksfläche

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Münsterdorf, den 10.12.2025

**Gemeinde Münsterdorf
gez. Pokriefke
Der Bürgermeister**

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 82/2025 steht ab dem 16.12.2025 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.